

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 31/2026 • 13. Jahrgang Nr. 31 • 30. Juli 2026



BLICKPUNKT GAUTING



HARDY'S Run 2026 in Gauting

Unter dem Motto „Menschen zu gesundheitsorientierter Bewegung motivieren“ findet am **Sonntag, 13. September 2026** der HARDY'S Run Gauting statt.

Neben einem Halbmarathon sowie 10- und 5-Kilometer-Läufen stehen auch ein Jugend- und Kinderlauf auf dem abwechslungsreichen Programm.

Start und Ziel befinden sich direkt im Zentrum von Gauting, in der Nähe des Bahnhofs.

Von dort aus führt die Strecke durch das schöne Gauting und weiter durch die umliegenden Wälder des Würmtals – eine perfekte Kombination aus Ortskern, Natur und sportlicher Herausforderung.

Neben sportlichen Spitzenleistungen stehen vor allem die Freude an gesunder Bewegung und das gemeinsame Erlebnis im Mittelpunkt.

Der HARDY'S Run Gauting ist eine Veranstaltung für alle Alters- und Leistungsklassen – vom ambitionierten Läufer bis zum Freizeitjogger.

Alle Informationen zur Anmeldung finden Sie unter my.raceresult.com/383129/info.

Text und Bild © HARDY'S Freizeit Sport & Event GmbH

INHALT

- 1 | Blickpunkt Gauting
HARDY'S Run 2026 in Gauting 1
- 2 | Bekanntmachungen
Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 202/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Starnberger Straße und Würm 2
Bebauungsplan Nr. 198/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Grubmühlerefeld- und Fußbergstraße 4
- 3 | Termine | Informationen
Gemeindebibliothek 5
Gautinger Insel 6
Warnung vor unseriösen Anzeigenverkäufen 6
Aktuelle Stellenausschreibung 7

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Maximilian Platzer,
Erster Bürgermeister
Redaktion: Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting
Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/6102-202/GTG/Ht

Bebauungsplan Nr. 202/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Starnberger Straße und Würm:

1. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 89, Gemarkung Gauting

2. Erweiterung des Plangebiets

3. Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Gauting, den 30.07.2026

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Fl.Nr. 89 im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 202/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Starnberger Straße und Würm beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem beigefügten Lageplan durch unterbrochene Umgrenzungslinie dargestellt.

Die Satzung über die Verlängerung Veränderungssperre für das Grundstück Fl. Nr. 89, Gemarkung Gauting, liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG, Zimmer 204,

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Fl. Nr. 89, Gemarkung Gauting, tritt gemäß § 16 Abs. 2 BauGB am 01.08.2026 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Nr. 202/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Starnberger Straße und Würm in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf eines Jahres (§ 17 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei einer länger als vier Jahre (über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach

§ 15 Abs. 1 BauGB hinaus) dauernden Veränderungssperre der Betroffene Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des so entstandenen Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schrift-

lich bei der Gemeinde beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

2. Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 darüber hinaus beschlossen, den Gebietsumgriff des Bebauungsplans Nr. 202/GAUTING zu erweitern. Das Plangebiet ist in dem beigefügten Lageplan mit durchgezogener Umgrenzungslinie dargestellt. Es umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 42, 42/21, 42/25, 42/27, 43/2, 43/3, 43/4, 45/1, 80, 60/3, 80/4, 80/5, 80/6, 83, 86, 89, 90, 92/1, 113/3, 152/8 Teilfl., 219/1 Teilfl., 769/1 Teilfl., 769/13, 769/17, 781/10 Teilfl.

Für das Plangebiet gelten im Teilbereich der Starnberger Straße folgende vorläufige Festsetzungen:

- In der Erdgeschosszone sind ausschließlich gewerbliche Nutzungen zulässig.
- Zwischen den Grundstücken Fl. Nrn. 83 und 89 ist ausschließlich Kommunbebauung zulässig.
- Auf den Grundstücken Fl. Nrn. 83 und 89 sind drei Vollgeschosse zulässig.
- zulässige Dachform: Satteldach

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist, für den Bereich an der Starnberger Straße durch von der Straße abgerückte Kommunbebauung eine Platzbildung zu erreichen, um so die Attraktivität dieser innerörtlichen Situation auch für künftig dort in der Erdgeschosszone anzusiedelnde gewerbliche Nutzungen insgesamt zu steigern. Daneben sollen auch in den rückwärtig gelegenen Grundstücksbereichen attraktive Aufenthaltszonen mit Fußwegen geschaffen werden, die es ermöglichen, in diesem Bereich zu flanieren oder sich auszuruhen. Mit diesem Bebauungs- und Nutzungskonzept soll erreicht werden, den Würmuferbereich im Ortszentrum zu öffnen und so diese Grünzone für die Öffentlichkeit zugänglich und erlebbar zu machen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Planungsbüros Lehmann, Tabillion & Castorph / München und BL9 / München sind mit der Erstellung der Unterlagen für den Bebauungsplan Nr. 202/GAUTING beauftragt worden.

3. Die Öffentlichkeit kann sich im Zeitraum

vom 10.08.2026 bis 10.09.2026

BEKANNTMACHUNGEN

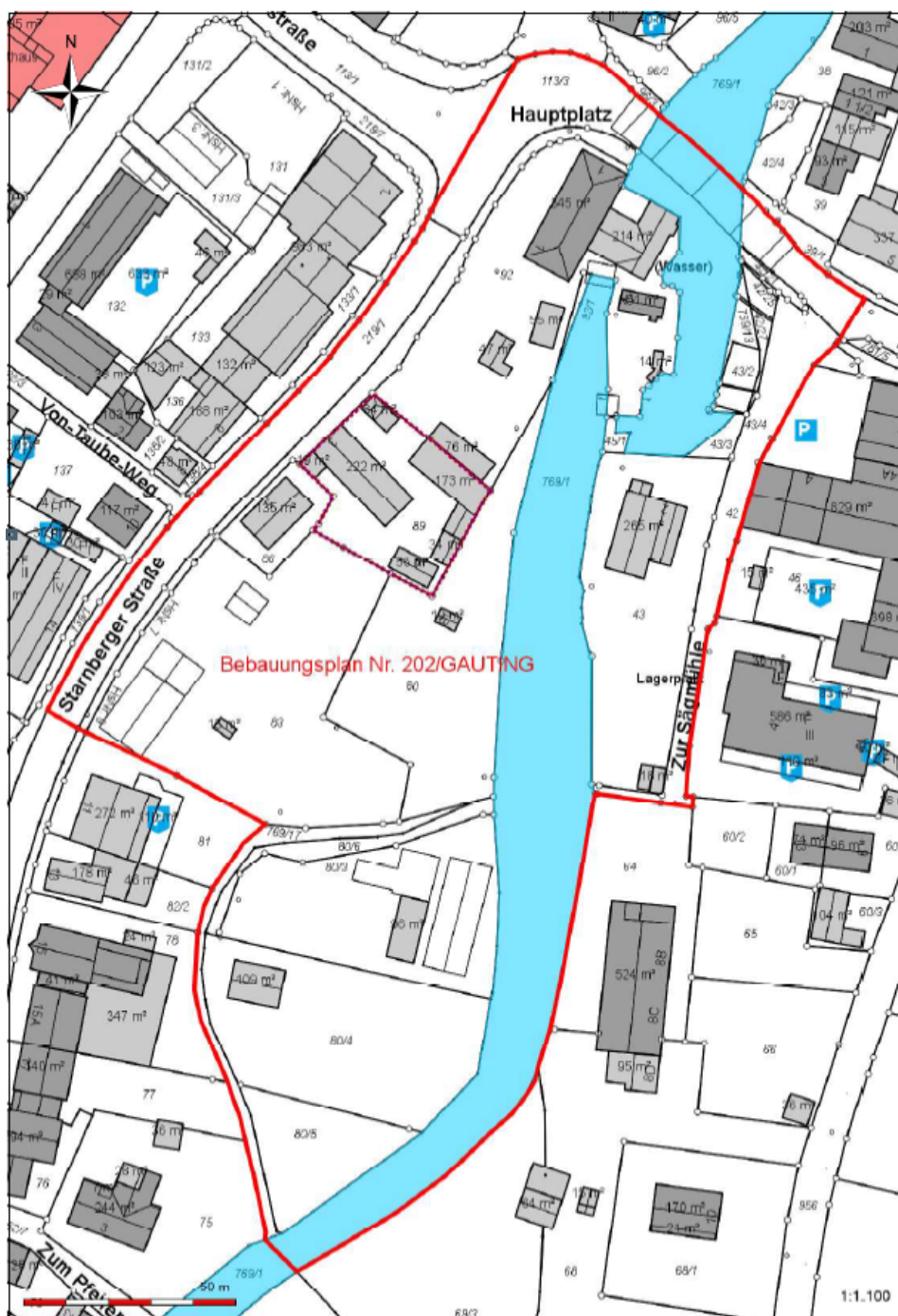
Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG, Zimmer 201 u. 204, während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Maximilian Platzer

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Gauting zur Verfügung: Gemeinde Gauting – Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise / Betroffeneninformationen – Bauwesen, Standort,

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Darstellung des erweiterten Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 202/GAUTING und der Veränderungssperre für Grundstück Fl.Nr. 89, Gemarkung Gauting



BEKANTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/6102-198/Gtg/Eb

Bebauungsplan Nr. 198/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Grubmühlerfeld- und Fußbergstraße – Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre, Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 30.07.2026

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 beschlossen, für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 198/ GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Grubmühlerfeld- und Fußbergstraße erneut eine Veränderungssperre zu erlassen (siehe beiliegenden Lageplan).

Die Satzung zur Veränderungssperre liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG, Zimmer 201

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Satzung zur Verände-

rungssperre mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet nach einem Jahr bzw. mit Inkrafttreten des Bebauungsplans.

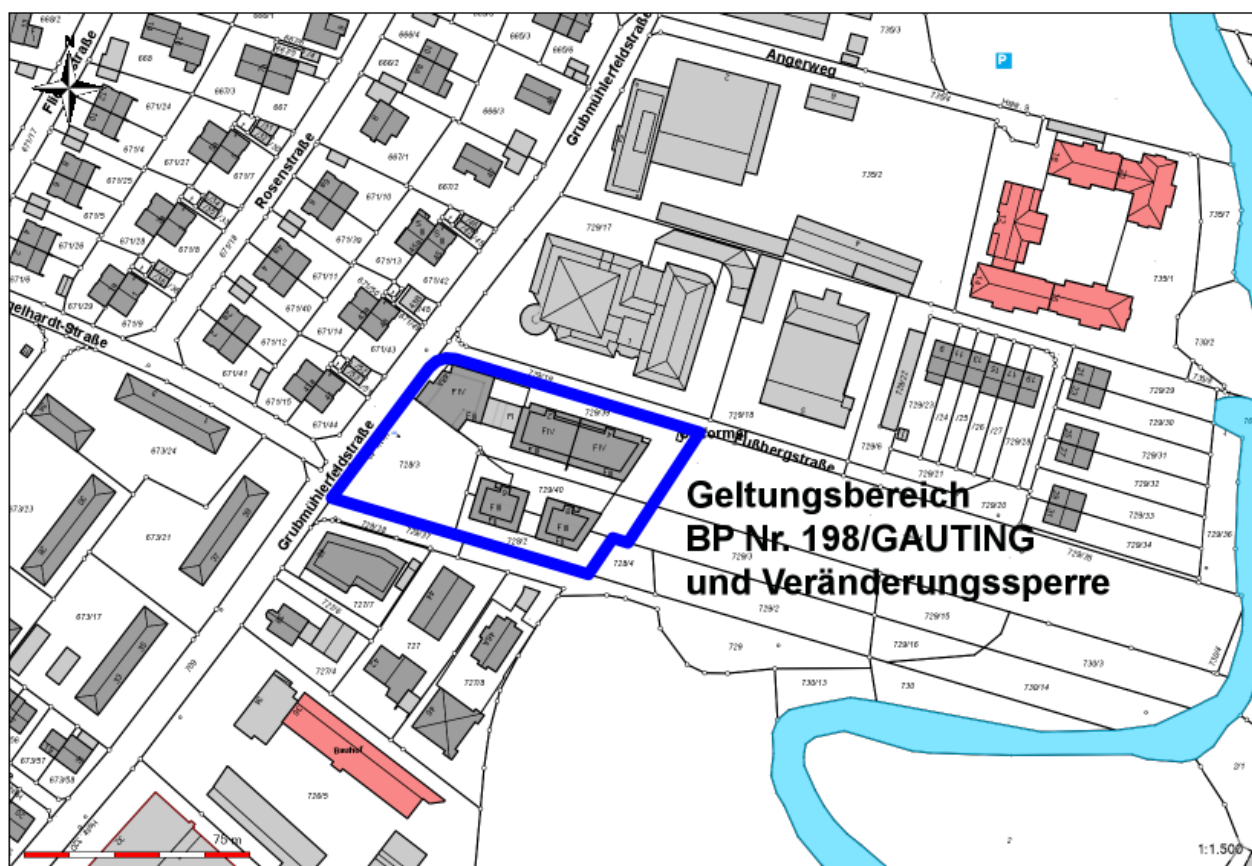
Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei einer länger als vier Jahre (über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus) dauernden Veränderungssperre der Betroffene Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des so entstandenen Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).



Maximilian Platzer

Erster Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre





Der Bücherflohmarkt geht weiter

Stöbern Sie zu den Öffnungszeiten der Bibliothek und decken sich mit Lesestoff für den Sommerurlaub ein.

Ferienprogramm: Basteln mit Papier, Stein & Schere

Mittwoch, 5. August 2026, 10:30 – 12:00 Uhr

Wir basteln gemeinsam mit verschiedenen Materialien wie Papier, Steinen und Naturmaterialien. Die Kinder können kreativ sein, eigene Ideen umsetzen und schöne Kunstwerke gestalten. Dabei stehen Spaß, Fantasie und das gemeinsame Arbeiten im Mittelpunkt.

Für Kinder von 6 - 11 Jahren. Kostenlos und ohne Anmeldung.

Sommerferien-Leseclub 2026

Ausgabe des Sommerjournals ab Freitag, 24. Juli 2026

Sich in der Gemeindebibliothek Gauting auf ein Lesesommer-Abenteuer begeben: Während der Sommerferien in fesselnde Bücher eintauchen und bei unserer Abschlussveranstaltung dabei sein.

Wie kannst du dabei sein?

- Hol dir in der Bibliothek dein Sommerjournal.
- Leihe dir deine Bücher in der Bibliothek aus.
- Bewerte deine gelesenen Bücher im Journal und sammle Stempel für gelesene oder gehörte (Hör-) Bücher. Die Stempel bekommst du von uns an der Infotheke. Du kannst bis zum Ende der Ferien lesen und Stempel sammeln.
- Mindestens drei Stempel brauchst du, damit du zur großen Abschlussveranstaltung mit Show eingeladen bist. Vergiss nicht, dein Sommerjournal rechtzeitig in der Bibliothek abzugeben!

Die Abschlussveranstaltung findet am Freitag, 18. September 2026, 17:00 Uhr im Bosco Gauting statt. Teilnehmen können alle Kinder der 1. bis 6. Klasse. Ausgabe des Sommerjournals ab Freitag, 24. Juli 2026. Rückgabe des Sommerjournals bis zum 15. September in der Bibliothek.

Sommerferienverlängerung

Rückgabetermin für Bücher, Zeitschriften, Spiele, CDs und DVDs ist Mittwoch, der 16. September 2026. Weiterhin nur 14 Tage entleihbar sind: Konsolenspiele, Tonies, Tonie-Boxen, Gegenstände der Bibliothek der Dinge & Edurinos.

Die Bibliothek ist selbstverständlich in den Sommerferien geöffnet.

Das Team der Bibliothek wünscht schöne & erholsame Sommerferien!

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr (außer Schulferien)

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen. Zusätzlich findet folgende Sprechstunde in der Gautinger Insel statt:

Öffnungszeiten mit und ohne Termin	Telefonische Erreichbarkeit
Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr	Mo. 9:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 11:00 Uhr	Di. 9:00 – 14:00 Uhr
Do. 9:00 – 11:00 Uhr	Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Im August finden zusätzlich folgende Gruppen und Sprechstunden von Fachstellen in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, den 04.08.2026: Beratung für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Donnerstag, den 06.08.2026: Familiensprechstunde

Dienstag, den 11.08.2026: Beratung des Pflegestützpunkt Starnberg

Dienstag, den 25.08.2026: Beratung des Frauennotrufs im LKR Starnberg

Dienstag, den 25.08.2026: Patientenverfügung/Vorsorgeberatung

Dienstag, den 25.08.2026: Beratung des Pflegestützpunkt Starnberg

Bitte beachten:

Urlaubsbedingt ist die Gautinger Insel von Donnerstag, den 13.08.26 bis einschließlich Dienstag, den 18.08.26 geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.



Warnung vor unseriösen Anzeigenverkäufen

Die Gemeinde Gauting wurde durch ansässige Unternehmen auf **unseriöse Anzeigenangebote** aufmerksam gemacht:

Ein "Infoverlag" bietet angeblich in unserem Auftrag einen Vertrag bzw. eine "Verlängerungsoption" zur Veröffentlichung von Werbeanzeigen in einer Broschüre an.

Bitte prüfen Sie derartige Angebote gründlich!

Die Gemeinde Gauting arbeitet derzeit ausschließlich mit der "WIKOMmedia GmbH" zusammen. Bei allen Projekten im Auftrag der Gemeinde liegt stets ein entsprechendes vom Bürgermeister unterschrie-

benes Empfehlungsschreiben vor, in dem das Projekt und die Ansprechpartner klar benannt sind.

Mit Anzeigenabonnements arbeitet die Gemeinde und von ihr beauftragte Unternehmen grundsätzlich nicht.

Falls Sie sich bei einem Anbieter unsicher sind, erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte bei der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Gauting**, E-Mail: post.presse@gauting.de, Tel.: 089/89337-128.



Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 22.000 Einwohnern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Verwaltungsfachangestellten für das Einwohnermeldeamt (m/w/d) (unbefristet, Vollzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 13.09.2026 an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting;
per E-Mail an: bewerbung@gauting.de oder über unser Online-Bewerbungsportal.

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF- Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Die zuständige Geschäftsbereichsleitung Frau Gröll-Kolbe (Tel.: 089/89337-173) oder unsere Personalstelle (Tel.: 089/ 89 337-103/ -186) beantworten sie Ihnen gern!

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.